

DEUTSCHE TAIKO FOUNDATION

Das japanische Taiko in Verbindung mit dem allgemein gültigen Urheber- und Leistungsrecht

Teil 1

Die DTF hat sich im Frühjahr 2008 aus dem Zusammenschluss von acht Taikogruppen gegründet. Das Hauptaugenmerk der Arbeit innerhalb dieses Zusammenschlusses liegt auf der Ausübung und Bewahrung des japanischen Taikos in seinem traditionellen Verständnis.

Ein Schwerpunkt innerhalb der Arbeit der DTF liegt darin, allen am traditionellen Taiko Interessierten Taikogruppen eine Plattform und Basis auf einem qualitativ hohen Niveau zu bieten.

Eine Qualität, die sich zum einen aus der Summe aller inhaltlichen Wissens der Mitglieder ergibt und zum anderen aus der uneingeschränkten und uneigennütigen Bereitschaft dieses Wissen mit allen ernsthaft Interessierten zu teilen.

Die Mitglieder der DTF unterliegen einer freiwilligen Selbstkontrolle, die das japanische Trommeln als Bestandteil der lebendigen japanischen Kultur schützt und den Missbrauch im Rahmen uneingeschränkter kommerzieller Vermarktung verhindert.

Lehrer, die innerhalb der DTF ihr Wissen weitergeben, tun dies unter der Voraussetzung, dass das von ihnen zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial mit dem ihm zustehenden Respekt behandelt wird. Die Vorgaben eines jeden Lehrers in Bezug auf seine Urheber- oder Leistungsrechte werden von allen Mitgliedern der DTF respektiert und geachtet.

Eine Weitergabe an Dritte, der Einsatz des unterrichteten Materials innerhalb eines Auftrittsprogramms oder einer kommerziellen Nutzung bedarf immer einer schriftlichen Zustimmung des betreffenden Lehrers. Darüber hinaus verpflichtet sich jedes Mitglied der DTF bei der Arbeit mit diesem Material in welcher Form auch immer auf die Ursprungsquelle hinzuweisen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Arbeit der DTF liegt in der möglichst in ihrem Originalzustand belassenen Bewahrung traditioneller Taikostücke und in der Vermittlung moderner Taikostücke. Um die Urheberrechte dieser modernen Stücke umsetzen zu können, meldet die DTF alle modernen Taikostücke, die innerhalb der DTF unterrichtet werden, in Zukunft bei der GEMA, der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte und/oder bei der GVL, der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten an und lässt in der Folge die Beachtung des Urheber- und Leistungsrechtes durch diese verfolgen.

In der Regel wird das Taiko von den Gruppen und Lehrern gerade in Bezug auf die Urheber- und Leistungsrechte als rechtsfreier Raum betrachtet.

Die in der DTF als Lehrer Unterrichtenden, vermitteln ihr Wissen, unter dem Aspekt bestimmter Energien und Inhalte, die neben dem Arrangement des Stückes bei der weiteren Nutzung des Materials ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Innerhalb der DTF wird dieser als selbstverständlich empfundene Anspruch auf die Wahrung des Urheber- und Leistungsrechtes als zu respektierendes Gut betrachtet. Verstöße gegen dieses Gut werden in Zukunft rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Neben öffentlichen Auftritten stellt das Internet heute für viele Lehrer und Gruppen die größte Plattform der Präsentation ihres Verständnisses des Taiko dar. Dementsprechend lassen sich auf dieser Plattform zahlreiche, möglicherweise ungewollte Verstöße gegen das Urheber- und Leistungsrecht der DTF finden und durch eine entsprechende Datensicherung auch beweisbar speichern.

Die Lehrer der DTF machen an dieser Stelle alle Taikogruppen und Lehrer darauf aufmerksam, dass sie für einige der von ihnen unterrichteten Stücke die Urheber- und/oder Leistungsrechte besitzen. Das gleiche gilt natürlich auch für alle von ihnen veröffentlichten Texte.

Da nachweisbare Verstöße gegen diese Rechte, in Zukunft zur Anzeige gebracht werden, werden alle Lehrer, Gruppen und Betreiber von Taikointernetseiten darum gebeten, das von ihnen benutzte Material auf einen möglichen Verstoß gegen das Urheber- und/oder Nutzungsrecht der Mitglieder des DTF zu überprüfen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen.

Verstöße die bis zum 31.12.2008 nicht aus dem Programm oder der Internetseite der jeweiligen Gruppe genommen wurden, werden danach zur Anzeige gebracht.

Besteht Unsicherheit darüber, ob das bisher genutzte Material urheber- und/oder leistungsrechtlich geschützt ist, kann diesbezüglich bei den Mitgliedsgruppen der DTF eine Anfrage gestellt werden.